

Airvent GmbH

Die hier beschriebenen Benutzervorschriften sind ergänzend zu der Badeordnung der Badeanstalt und können die Badeordnung nicht ersetzen.

(1) Es ist weder der Airvent GmbH noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Wasserpark ausgeübten Sports verbundenen Gefahren.

(2) Letzter Einlass ist eine Stunde bevor die Badeanstalt ihre offizielle Öffnungszeit beendet.

(3) Die Airvent GmbH behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Wasserpark bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angaben von Gründen zu verwehren.

(4) Sobald der Wasserpark von der Störung, Mangel- oder Schadhaftheit einer Anlage Kenntnis erlangt, welche einen sicheren Nutzen der Anlage nicht mehr gewährleistet, untersagt das Personal umgehend die Benutzung der gestörten Anlage oder schränkt ihre Benutzung auf gehörige Weise ein. Eine Entgelterstattung gibt es nicht.

(5) Die Airvent GmbH und damit ihr Personal sind nicht in der Lage und daher nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

(6) Die Benutzung des Wasserparks erfolgt auf eigene Gefahr.

(7) Die Airvent GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Benutzervorschrift, anfälliger sonstiger Benutzerregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt Sinngemäß für allfällige bei den jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten besonderen Benutzerregeln sowie für allfällige Benutzerverbote oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3 Abs.2.

(8) Die Benutzung der Wasseranlage ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig. Die Tarifordnung ist Teil der Badeverordnung der Badeanstalt.

(9) Eintrittskarten sind bei Antritt dem Personal zu übergeben. Abhanden gekommene Eintrittskarten werden nicht neu ausgestellt. Der Besucher muss eine neue Karte kaufen.

(10) Für ausgegebene Schwimmwesten kann auf Grund der geltenden Tarife eine Kautions verlangt werden. Die Schwimmwesten sind beim Verlassen des Wasserparks zurück zu geben. Für abhanden gekommene Schwimmwesten ist Ersatz zu leisten (EUR 50,-).

(11) Es wird keine Haftung übernommen für Gäste die sich bei der Benutzung des Wasserparks die Schwimmweste ausziehen und ohne diese den Wasserpark weiter benutzen.

(13) Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals, der Airvent GmbH uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.

(14) Mindestalter für die Benutzung des Wasserparks ist 9 Jahre.

(15) Es dürfen keine scharfen oder spitzen Gegenstände im Wasserpark mitgeführt werden! Wird der Wasserpark beschädigt, so haftet der Benutzer für den Schaden.

(16) Die Benutzungsdauer des Wasserparks beträgt 30 Minuten pro Eintrittsticket. Ein Wechsel der Benutzer erfolgt jeweils zur halben Stunde, oder nach den Vorgaben des Betreuungspersonals.

(17) Der Umgang mit scharfen Gegenständen sowie mit offenem Feuer auf dem Wasserpark ist strengstens verboten. Das Personal der Airvent GmbH ist gegebenenfalls verpflichtet, etwaige Personen des Wasserparks zu verweisen.

(18) Das Betreten des Wasserparks mit Schuhen oder Badeschlappen ist verboten.

Lindau, 31.5.2021, gez.

Airvent GmbH, Robert-Bosch-Strasse 28, 88131 Lindau